

**Stadt Pforzheim**  
**Beteiligungsbeirat der Stadt Pforzheim**

---

**Konstituierende Sitzung**  
**am 5. Februar 2015 um 18.00 Uhr**  
Neues Rathaus, Marktplatz 1, Pforzheim

Besprechungszimmer Dezernat I, 6. OG

**P R O T O K O L L**

**Anwesende**

- Oberbürgermeister Gert Hager

Bürgerschaft

- Roland Seifried
- Jürgen von der Ehe
- Gloria Panait
- Melisa Celik
- Fazli Isbilen
- Mehmet Özdemir
- Sascha Rehm
- Peter Lange
- Lukas Löwe
- Ünsal Ceylan
- Andreas Schamott

Gemeinderat

- Claus Spohn

Verwaltung

- Wolfgang Faber
- Katharina Pfothenhauer
- Jan Gutjahr
- Michael Strohmayer

**Öffentlicher Teil**

Top 1 Begrüßung

Herr Oberbürgermeister Hager eröffnet die Sitzung und heißt die Anwesenden willkommen. Hierbei bedankt er sich für deren Engagement und betont die gestiegene Bedeutung von Bürgerbeteiligung, insbesondere im Bereich der Stadtentwicklung.

Top 2 Gruppenfoto

Es werden Gruppenaufnahmen für die Pressearbeit gefertigt.

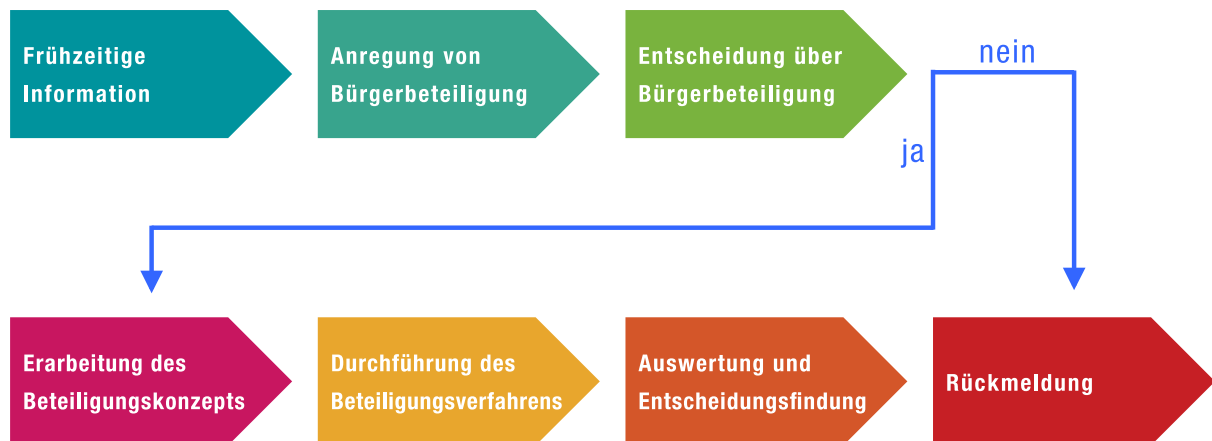
### Top 3 Vorstellung der Beiratsmitglieder und ihrer Stellvertretungen

Die Anwesenden stellen sich kurz namentlich und unter Nennung ihrer Funktion zu einem besseren gegenseitigen Kennenlernen vor.

### Top 4 Aufgaben des Beteiligungsbeirats

Frau Katharina Pfothenhauer, Geschäftsstelle, macht Ausführungen zu den Aufgaben des Gremiums, dessen Zuständigkeit ausschließlich im Bereich der informellen Bürgerbeteiligung liegt. Den Anwesenden wird ein Exemplar des Leitfadens Bürgerbeteiligung ausgehändigt, der die informelle Bürgerbeteiligung in Pforzheim verlässlich regelt.

Der im Leitfaden Bürgerbeteiligung festgelegte Ablauf zur Anregung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren stellt sich wie folgt dar:



Der Beteiligungsbeirat lässt sich in den vierten Schritt „Erarbeitung eines Beteiligungskonzepts“ einordnen. Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag und übergibt ihn an den Beteiligungsbeirat. Dieser berät insbesondere über Art und Maß der Bürgerbeteiligung. Als Maß definiert der Leitfaden Bürgerbeteiligung drei mögliche Stufen der Durchführung: Information, Kommunikation und Mitwirkung. Weitere Aspekte der Beratung im Beteiligungsbeirat stellen die Zielgruppendefinition und -ansprache sowie die Rechtzeitigkeit des Verfahrens dar. Auch findet eine Betrachtung der Ergebnisse und der Wirkung von durchgeführten Verfahren statt, um Erkenntnisse für die Arbeit zu gewinnen. Nach der Beratung über den Verwaltungsvorschlag spricht der Beteiligungsbeirat eine einvernehmliche Empfehlung an die Verwaltung aus. Diese überprüft die Machbarkeit und Finanzierbarkeit des Beteiligungskonzepts. Der weitere Prozess liegt in der Verantwortung des zuständigen Fachamtes.